

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der OilDoc GmbH, Kerschelweg 29, 83098 Brannenburg, vertreten durch die Geschäftsführer Petra Bots und Dipl.-Ing. Rüdiger Krethe.

Die nachfolgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern von Veranstaltungen, Seminaren, Online-Trainings und der OilDoc GmbH als Veranstalter.

Abänderungen und/oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung von OilDoc GmbH und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen werden. Zielgruppen, Seminarorte und Teilnahmegebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen bzw. Seminarangeboten zu entnehmen.

1. Allgemeines

Mit der Anmeldung zu Seminaren, Veranstaltungen, Online-Trainings sowie der Auftragserteilung für Inhouse-Schulung und Beratungen erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen der OilDoc GmbH verbindlich an.

2. Anmeldung

Anmeldungen zu Seminaren und Veranstaltungen sowie Aufträge für Inhouse-Schulungen müssen schriftlich erfolgen (per Post, Fax, E-Mail oder online auf register.oildoc.de) und werden erst rechtswirksam wenn sie durch OilDoc GmbH schriftlich bestätigt werden.

Die Teilnehmerzahl eines Seminars ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Eingangsbestätigung verschickt.

Spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine verbindliche Anmeldebestätigung verschickt. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung der OilDoc GmbH zustande. OilDoc GmbH ist berechtigt, die Anmeldung zu einem Seminar oder sonstigen Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Gebühren. Alle Gebühren verstehen sich netto und sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung ausgeführt ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung, aller Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen. Der Preis einer Inhouse-Schulung bezieht sich auf die im zugrundeliegenden Angebot aufgeführte Leistungsbeschreibung. Ferner sind bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der OilDoc GmbH auch die Kosten für Mittagessen, Getränke und Snacks enthalten. Bei Online-Trainings erhält der Teilnehmer die Seminarunterlagen als PDF und im Anschluss einen Mitschnitt des Trainings als Stream.

Bei extern durchgeführten Firmenseminaren erfolgt die Organisation (Veranstaltungsräume, Technik, Catering etc.) durch den Auftraggeber, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde. Bei Firmenseminaren teilt der Auftraggeber OilDoc GmbH spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Anzahl der Teilnehmer mit. Seminarunterlagen werden auf Basis dieser Teilnehmerzahl erstellt.

Nicht inbegriffen sind etwaige Reisekosten des Teilnehmers sowie Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten.

Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

Bei Inhouse-Schulungen werden die Kosten für Seminarunterlagen nach der gedruckten Auflage berechnet, die Reisekosten nach tatsächlichem Aufwand.

Für Kunden mit Firmensitz in Deutschland erfolgt die Rechnungsstellung bei Inhouse-Schulungen zum Veranstaltungstermin und ist 10 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Für Kunden mit Firmensitz außerhalb Deutschlands gilt für Inhouse-Schulungen immer Vorkasse.

Die Rechnungsbeträge sind unter Angabe der Rechnungsnummer per Überweisung, PayPal oder Kreditkarte zu bezahlen.

Müssen die bei der Anmeldung durch den Teilnehmer getätigten Angaben, z.B. Rechnungsadresse oder Bestellnummer nachträglich korrigiert werden, wird pro Rechnungsänderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

4. Rabatte

Bei gleichzeitiger Anmeldung von drei oder mehr Mitarbeitern aus einem Unternehmen mit einer Rechnungsadresse zu einer offenen OilDoc Veranstaltung (Seminar, Workshop, Intensivtraining etc.) wird ein einmaliger Sonderrabatt von 5 % auf die Gesamtteilnahmegebühr gewährt. Weitere Rabatte oder Nachlässe werden nicht eingeräumt.

Bei gleichzeitiger Anmeldung eines Teilnehmers zu drei oder mehr Online-Trainingsmodulen wird einmalig ein Sonderrabatt von 5 % auf die Teilnahmegebühr dieses Teilnehmers gewährt.

Eine Kombination von Rabatten ist nicht möglich.

5. Änderungen

OilDoc GmbH behält sich vor, bei Eintreten von von OilDoc GmbH nicht zu vertretender Umstände wie, z.B. Erkrankung oder sonstigem Ausfall eines Referenten, das Seminar räumlich oder zeitlich zu verlegen, einen anderen Referenten ersatzweise einzusetzen oder die Veranstaltung abzusagen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl (diese beträgt jeweils 50 % der maximalen Teilnehmerzahl pro Seminar) behält sich OilDoc GmbH vor, die jeweilige Veranstaltung zeitlich zu verlegen oder abzusagen. In diesem Fall bemüht sich OilDoc GmbH, die Teilnehmer spätestens 14 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn zu informieren. Im Falle einer zeitlichen Verlegung einer Veranstaltung können die Teilnehmer zwischen der Teilnahme an dem ersatzweise angebotenen Termin und der Rückerstattung eventuell schon überwiesener Teilnahmegebühren wählen. Im Falle der ersatzlosen Absage einer Veranstaltung werden bereits überwiesene Teilnehmergebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogeühren für Reise- oder Hotelkosten) bei Änderung oder Absage eines Seminars bestehen nicht.

6. Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen (gilt für Unternehmen)

6.1. Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich erfolgen. Diese Rücktritte sind an OilDoc GmbH, Kerschelweg 28, 83098 Brannenburg oder info@oildoc.de zu richten. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, ist die Teilnahme einer Ersatzperson nach Absprache ohne Aufpreis möglich. Bei

Stornierung oder Umbuchung eines Teilnehmers werden folgende Gebühren erhoben:
bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 € netto Bearbeitungspauschale
bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der Teilnahmegebühr
weniger als 7 Kalendertage: volle Teilnahmegebühr

Bei Nichterscheinen (gleich aus welchem Grund) ist die volle Gebühr zu entrichten.
Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei OilDoc GmbH.

6.2 Die Stornierung einer Inhouse-Schulung oder von Firmenseminaren muss schriftlich erfolgen an die OilDoc GmbH, Kerschelweg 28, 83098 Brannenburg oder info@oildoc.de. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:
bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100 € netto Bearbeitungsgebühr
28-14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Veranstaltungsgebühr
weniger als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Veranstaltungsgebühr

Nicht rückerstattbare Aufwendungen, z.B. Reisekosten, Druckunterlagen etc. werden dem Auftraggeber in voller Höhe berechnet.

Die jeweilige Stornogebühr reduziert sich um 50 %, wenn binnen 3 Monaten ein Ersatztermin zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen zustande kommt.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

7. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden beim Veranstalter elektronisch für interne Zwecke gespeichert. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser [Datenschutzerklärung](#).

8. Haftung

Die OilDoc GmbH haftet ausschließlich für Schäden, die von OilDoc-Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen. Die Seminare sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Seminarziele erreichen kann. Für den Schulungserfolg haftet der Veranstalter jedoch nicht und übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten.

Die OilDoc GmbH wählt für die Seminare in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarinhalte, der Seminarunterlagen sowie die Erreichung des durch den jeweiligen Teilnehmers angestrebten Lernzieles übernimmt OilDoc GmbH keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaft und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten. Im Übrigen ist die Haftung von OilDoc GmbH auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt, wobei es sich um typische, bei einer Seminarveranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss.

9. Urheberrecht, Copyright

Sämtliche Arbeitsunterlagen und Videomitschnitte der Online-Trainings sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte, auch von Teilen der Arbeitsunterlagen und der Videomitschnitte ist ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Veranstalter nicht zulässig.



10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort ist Sitz der OilDoc GmbH.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der OilDoc GmbH. Soweit Ansprüche der OilDoc GmbH nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der OilDoc GmbH vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel).

Die Vertragssprache ist Deutsch

Stand: März 2019